



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.12.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	22.15 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brandl, Hermann
Brückl, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24. November 2021
2. Behandlung von Bauanträgen - Anbau an bestehendes Wohngebäude bzw. Erweiterung um eine zusätzliche Wohneinheit für Familie auf Fl.Nr. 461/4, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)
3. Breitbandausbau; Einstieg in das Bundesförderprogramm für Teilbereiche des Gemeindegebietes
4. Kindergarten Arnbruck; Antrag auf den kommunalen Anteil des Elternbeitragsersatzes
5. Haushaltskonsolidierung; Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides
6. Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022
7. Kreditwesen; Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts
8. Feuerwehren; Ergänzung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an den Markt Bodenmais
9. Kreisjugendring Regen; Zuschuss für die Jugendarbeit in der Gemeinde
10. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24. November 2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

2 Behandlung von Bauanträgen - Anbau an bestehendes Wohngebäude bzw. Erweiterung um eine zusätzliche Wohneinheit für Familie auf Fl.Nr. 461/4, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)

Anbau an bestehendes Wohngebäude bzw. Erweiterung um eine zusätzliche Wohneinheit für Familie auf Fl.Nr. 461/4, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3 Breitbandausbau; Einstieg in das Bundesförderprogramm für Teilbereiche des Gemeindegebietes

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über einen Gesprächstermin mit der Corwese GmbH aus Seefeld am Dienstag, 14. Dezember 2021, bei dem das weitere Vorgehen beim Breitbandausbau besprochen und die Rahmenbedingungen für das Bundesförderprogramm erläutert wurden. Mit diesem Förderprogramm könnte die Breitbanderschließung in Teilbereichen des Gemeindegebietes weiter verbessert werden. Die Förderquote liegt bei 90 %. Eine Förderung nach Festbeträgen pro angeschlossenem Haushalt ist nicht mehr vorgesehen. Die bereits im Rahmen der aktuellen Leitungssanierungen mitverlegten Leerrohre könnten abgelöst werden, wobei die bisher angefallenen Kosten als Verhandlungsbasis dienen. Zudem können über dieses Förderprogramm auch Beraterleistungen mit einer Förderquote von 100 % abgerechnet werden. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat den Einstieg in das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau in Teilbereichen des Gemeindegebietes.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

4 Kindergarten Arnbruck; Antrag auf den kommunalen Anteil des Elternbeitragsersatzes

Das Schreiben des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V. vom 24. September 2021 wird verlesen. Darin wird die Erstattung des kommunalen Anteils am Elternbeitragsersatz für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 beantragt. Der Elternbeitragsersatz bildet den Einnahmeausfall aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgesprochenen Betretungsverbote ab und beträgt im angegebenen Zeitraum für den Kindergarten "St. Josef" der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck insgesamt 2.940,00 €. Nachdem es sich um eine freiwillige Leistung handelt und die entgangenen Elternbeiträge über die Betriebskostenabrechnung ausgeglichen werden, kommt der Gemeinderat überein, den Antrag abzulehnen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5 Haushaltskonsolidierung; Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides

Der Stabilisierungshilfebescheid der Regierung von Niederbayern vom 02. Dezember 2021 (Eingang: 08. Dezember 2021) war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Der Bescheid wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und unter anderem folgende Vorschläge zur weiteren Haushaltskonsolidierung für eine nähere Überprüfung unterbreitet:

- Bücherei; Leihgebühr einführen
- Straßenbeleuchtung; Teilabschaltung nachts
- Panoramabad; Installation Kassenautomat
- Tourist-Info; Übersicht Aufgaben vorlegen

Die Bescheidaufgaben im Einzelnen sollen ausführlich in einer Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses besprochen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022

Die Realsteuerhebesätze (Grundsteuern und Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

+ Grundsteuer A	380 v.H.
+ Grundsteuer B	380 v.H.
+ Gewerbesteuer	340 v.H.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Kreditwesen; Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts

Kämmerer Hans Graßl erläutert die fristgerecht eingegangenen Darlehensangebote. Dabei hat die N26 Bank GmbH in Berlin (über Witt GmbH & Co. KG in Unterhaching) das wirtschaftlichste Darlehensangebot abgegeben. Das Darlehen wird zur Finanzierung der laufenden Leitungssanierungen im Wasser- und Abwasserbereich sowie zur allgemeinen Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts benötigt. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die beabsichtigte Kreditaufnahme über die N26 Bank GmbH in Berlin vorzunehmen (Darlehenssumme 980.000,00 €, Laufzeit 15 Jahre, Zinsbindung bis Laufzeitende, Zinssatz 0,220 % p.a., Tilgung vierteljährlich in festen Raten, Courtage einmalig 0,0300 % laufzeitgewichtet). Nachdem die Darlehensbedingungen nur bis heute, 14.00 Uhr, gültig waren, sind diese bis zur Angebotsbindung der übrigen Darlehensangebote zu aktualisieren. Der aktualisierte Zinssatz darf nicht höher als 0,300 % p.a. betragen. Aufgrund der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten hat sich die Gemeinde bewusst für eine Laufzeit von 15 Jahren mit entsprechender Zinsbindung entschieden. Grundlage dieser Entscheidung ist das Darlehensangebot der N26 Bank GmbH in Berlin (über Witt GmbH & Co. KG in Unterhaching) vom 15. Dezember 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

8 Feuerwehren; Ergänzung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an den Markt Bodenmais

Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert die ergänzte Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an den Markt Bodenmais, die den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden war. Hintergrund ist der Beitritt der Gemeinde Bayerisch Eisenstein sowie die Bildung eines Schlauchpools. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der ergänzten Zweckvereinbarung zu. Der vom Markt Bodenmais übersandte Entwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Bürgermeisterin informiert außerdem über ein Sonderförderprogramm "Sirenen" zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern. Damit könnten nicht nur die Feuerwehrgerätehäuser mit neuen Sirenenanlagen ausgestattet werden, die dann auch digitaltauglich wären, sondern zusätzliche Sirenen-Standorte vorgeschlagen bzw. beantragt werden, um auch in Katastrophenfällen die Bevölkerung rechtzeitig warnen zu können. Laut Aussage der Kreisbrandinspektion Regen werden die Kosten durch das Sonderförderprogramm nahezu gedeckt. Der Gemeinderat kommt überein, neben den Feuerwehrgerätehäusern drei weitere Sirenen-Standorte im Gemeindegebiet vorzusehen und einen entsprechenden Zuwendungsantrag an die Regierung von Niederbayern zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

9 Kreisjugendring Regen; Zuschuss für die Jugendarbeit in der Gemeinde

Das Schreiben des Kreisjugendringes Regen mit Datum 30. November 2021 (Eingang: 06. Dezember 2021) wird bekannt gegeben. Die Höhe des Zuschusses des Kreisjugendringes beträgt 143,00 €. Es wurde nur ein Antrag vorgelegt, nämlich vom Sportverein Arnbruck (Sparte Fußball). Um diesen Zuschuss zu erhalten, muss die Gemeinde den Zuschuss in derselben Höhe bewilligen. Der Gemeinderat beschließt, ebenso wie der Kreisjugendring einen Zuschuss in Höhe von 143,00 € zu bewilligen und auszubezahlen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

(GR Stefan Nepl nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

10 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Behandlung der Änderung des Bebauungsplanes "Am Ruck" der Stadt Viechtach in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 12. Januar 2022.

Außerdem berichtet sie, dass Dr. Kurt Künzel in seiner Zahnarztpraxis eine neue Behandlungseinheit angeschafft hat und Dr. Roland Meixensberger am Montag, 03. Januar 2022, seine Hausarztpraxis in der Wittelsbacher Straße eröffnen wird. Die Parkplatzsituation vor der neuen Arztpraxis (vgl. Sitzung Gemeinderat am 24. November 2022, Top 7) soll im Rahmen einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses diskutiert werden.

Die Bürgermeisterin informiert über die neue Antragsrunde für das Regionalbudget und schlägt vor, für das Rathaus eine Multimediaausstattung (Beamer, Lautsprecheranlage, Leinwand) zu beschaffen und diese auch an Ortsvereine zu verleihen. Aus dem Gemeinderat werden noch folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die ggf. über das Regionalbudget abgewickelt werden könnten:

- Loipenspurgerät verkaufen, Quad für Loipenpflege incl. Anbaugeräte erwerben
- Instandsetzung des Kinderspielplatzes in der Waldschmidtstraße
- Neugestaltung eines Dorfplatzes im Ortsteil Rappendorf
- Überdachung Containerstellplatz in der Kläranlage Zellertal

GR Andreas Menacher regt im Hinblick auf die künftige Pflege der Talloipen an, bei der Gemeinde Lohberg nachzufragen, da hier auch kein Loipenspurgerät im klassischen Sinne mehr zum Einsatz kommt.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet vom bisherigen Einsatz des Leih-Traktors im Winterdienst, von den letzten Asphaltierungsarbeiten in der Riedelsteinstraße und im Ortsteil Niederndorf sowie von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal am vergangenen Montag, 13. Dezember 2021.

GR Konrad Weiß bedankt sich in seiner Funktion als zweiter Bürgermeister bei der Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung für die engagierte Arbeit im letzten Jahr. Die Bürgermeisterin schließt sich diesen Worten mit einem Dank an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung, den Bauhof, den übrigen Mitarbeitern, ihrem Stellvertreter sowie dem Berichtstatter, Hans Weiß, an.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 10. Januar 2022

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen, die Bildung eines Schlauchpools und die Prüfung von Systemtrennern an den Markt Bodenmais

Vom

Präambel

Der Markt Bodenmais betreibt bei seiner Feuerwehr eine Schlauchpflegeeinrichtung, in der das Schlauchmaterial der Feuerwehr Bodenmais, sowie das Schlauchmaterial weiterer Feuerwehren gepflegt werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden Arnbruck, Bayerisch Eisenstein, Böbrach, Drachselsried und Langdorf übertragen dem Markt Bodenmais die Aufgabe der Pflege von sämtlichem Schlauchmaterial, die Bildung eines Schlauchpools und die jährliche Prüfung der Systemtrenner ihrer Feuerwehren. Die Schläuche der Gemeinde Langdorf und die Landkreisschläuche der Gemeinde Drachselsried sind nicht am Schlauchpool beteiligt.

(2) Befugnisse werden nicht übertragen.

(3) Über die mit der Schlauchpflege und Prüfung befassten Bediensteten der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais übt allein diese die Personalhoheit aus. Gleiches gilt hinsichtlich der Organisationshoheit, soweit nachfolgend keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(4) Bestandteile dieser Zweckvereinbarungen sind nachfolgende Anlagen:

Anlage 1 Betriebsablauf

Anlage 2 Preisliste in der aktuellen Fassung

Anlage 3 Einstieg in den Schlauchpool

§ 2 Aufgaben des Marktes Bodenmais

(1) Der Markt Bodenmais hält, ausgerichtet auf die Erfordernisse, die notwendigen Schlauchpflegeeinrichtungen, wie z.B. Schlauchwasch- und -prüfraum, Schlauchtrocknungsanlage, Schlauchlager und Prüfkoffer für Systemtrenner entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik vor. Er versichert die Prüfungen entsprechend der DIN 14811:2008-01 und BGG/GUV-G 9102 (Schlauchpflege) sowie DIN 14346:2018:07 Punkt 7 (Systemtrenner) durchzuführen.

(2) Die Bediensteten der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais übernehmen für alle der Zweckvereinbarung angeschlossenen Gemeinden (§ 1 Abs. 1) die jährliche Prüfung der Systemtrenner und sämtliche Schlauchpflegearbeiten, insbesondere die Reinigung, Trocknung, technische Überprüfung einschließlich Nachweis und Reparatur des Materials. Die Leistungen im Einzelnen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

(3) Der Markt Bodenmais stellt die Einrichtung nach dem jeweiligen Stand der Technik, den Betrieb und die Verwaltung eines Schlauchpools sicher. Näheres ist in der Anlage 3 geregelt.

§ 3 Kosten

(1) Die Gemeinden erstatten dem Markt Bodenmais die für seine Leistungen entstehenden Kosten gemäß der Preisliste in Anlage 2 (Art. 10 Abs. 3 KommZG).

(2) Die Preise in Anlage 2 können bei Änderungen der Anzahl der teilnehmenden Feuerwehren, der Größe des Schlauchbestandes sowie der Personalkosten auf der Basis einer transparenten Neukalkulation durch den Markt Bodenmais angepasst werden, wobei die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 4) zu beachten sind.

§ 4 Loyalitätsklausel

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Durchführung dieser Vereinbarungen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und eventuell auftretende Schwierigkeiten gemeinsam zu lösen.

(2) Sobald für die Produkte „Schlauchpflege“, „Schlauchpool“ und „Prüfung Systemtrenner“ Ergebnisse einer Kosten- und Leistungsrechnung vorliegen, werden die Vertragspartner über eine Anpassung der Preisliste verhandeln.

§ 5 Änderung der Vereinbarung

Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung sowie der Preislisten bedarf der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung dieser Abrede.

§ 6 Haftung

Der Markt Bodenmais haftet nur für durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die sich aus den übernommenen Leistungen ergeben. Im Übrigen stellen die Gemeinden den Markt Bodenmais von allen Haftungsansprüchen frei, die aus einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung der Druckschläuche und sonstigen durch die Feuerwehren entstehen können.

§ 7 Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von allen Vertragspartnern mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Im Falle der Kündigung durch einen Vertragspartner fallen die Aufgaben an den ursprünglich zuständigen Vertragspartner zurück. Die Kosten der bis zu diesem Zeitpunkt getätigten investiven Maßnahmen für den Betrieb der Schlauchpflege, an denen sich eine Gemeinde beteiligt hat, werden abzüglich der anteilig kalkulatorischen Abschreibung erstattet.

(2) Die eingebrachten Schläuche werden mit einer Abschreibungszeit von 8 Jahren angesetzt. Der so ermittelte Wert wird dem Vertragspartner in Form von Schläuchen rückerstattet.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.

(2) Die Zweckvereinbarung ersetzt die Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehr-schläuchen, die Bildung eines Schlauchpools und die Prüfung von Systemtrennern an den Markt Bodenmais zur Schlauchpflege vom 17.11.2020.

Bodenmais, den

Markt Bodenmais

Gemeinde Arnbruck

Joachim Haller
Erster Bürgermeister

Angelika Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Gemeinde Böbrach

Michael Herzog
Erster Bürgermeister

Gerd Schönberger
Erster Bürgermeister

Gemeinde Drachselsried

Gemeinde Langdorf

Johannes Vogl
Erster Bürgermeister

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Anlage 1 Betriebsablauf

Schlauchpflege

(1) Die Feuerwehren sind für die Anlieferung und Abholung des gebrauchten und prüffälligen Schlauchmaterials jeweils selbst verantwortlich. Eine Terminierung über diesen Vorgang wird durch Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais geregelt. Auf die Einhaltung der Prüffristen des Schlauchmaterials (DIN 14811 und GUV-G9102), welches in den Fahrzeugen sowie als Reserve in den Feuerwehrgerätekäusen vorgehalten wird und die Führung eines Gerätenachweises ist jede Feuerwehr selbst verantwortlich.

(2) Defekte an Schläuchen, so weit bekannt, sollten bei der Übergabe mitgeteilt werden.

(3) Werden Schläuche mit Gefahrgut beaufschlagt ist dies dringendst mitzuteilen.

(4) Für extrem verschmutzte Schläuche (Gülle, Teer, Schaum) kann eine Sondergebühr erhoben werden. Nach Möglichkeit sollen beaufschlagte Schläuche an der Einsatzstelle vorgespült werden.

(5) Eingesetzte Schläuche sind zeitnah der Schlauchpflege zuzuführen.

(6) Bei technisch bedingten Ausfällen der Wasch-/Prüfanlage sind Wartezeiten im Rahmen der Verträglichkeit zu akzeptieren. Ein reibungsloser Betriebsablauf wird angestrebt.

Systemtrenner

(1) Die Feuerwehren sind für die Anlieferung und Abholung der Systemtrenner jeweils selbst verantwortlich. Eine Terminierung über diesen Vorgang wird durch Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais geregelt. Auf die Einhaltung der Prüffristen der Systemtrenner, welche in den Fahrzeugen vorgehalten werden und die Führung eines Gerätenachweises ist jede Feuerwehr selbst verantwortlich.

(2) Die Systemtrenner sollten nach jedem Gebrauch auf sichtbare Beschädigungen und Verunreinigungen überprüft werden.

(3) Bei technisch bedingten Ausfällen des Prüfvorgangs sind Wartezeiten im Rahmen der Verträglichkeit zu akzeptieren. Ein reibungsloser Betriebsablauf wird angestrebt.

Anlage 2 Preisliste

Stand: 01.11.2021

1. Schlauchpflege

1.1 Reinigung, Prüfung und Trocknung je Druckschlauch 6,50 €

Schläuche länger als 20m. 6,50 €

1.2 Reparatur, Reinigung, Prüfung und Trocknung eines Druckschlauches 8,00 €

1.3 Personalkosten für sonstige Leistungen nach Zeitaufwand/Std. 16,00 €

1.4 Einbindung 10,00 €

2. Systemtrenner

Jährlich Prüfung je Systemtrenner 3,00 €

3. Sonstige Leistungen

3.1 Reinigung von Feuerwehrsicherheitsleinen 3,00 €

3.2 Prüfung von Wasserführenden Armaturen nach Zeitaufwand/Std. 16,00 €

3.3 Prüfung von Saugschläuchen 5,00 €

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit dem Personalkostensatz abgerechnet. Materialaufwand und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Aufträge erfolgt durch den Markt Bodenmais jeweils zum Ende des Quartals, in welchem die Leistungen erbracht wurden.

Anlage 3 Einstieg in den Schlauchpool

(1) Die beteiligten Feuerwehren müssen zunächst sämtliches Schlauchmaterial in ihrem Geltungsbereich erfassen (Fahrzeugbeladungen, Schlauchlager usw.).

(2) Es werden alle Schläuche der betreffenden Feuerwehren nach DIN 14811 über die Schlauchpflegeanlage geprüft (kostenpflichtig). Die funktionsfähigen Schläuche werden erfasst, gezeichnet und dem Schlauchpool zugeführt. Schläuche, die dieser Überprüfung nicht standhalten, werden ausgesondert und sind vom Kunden zu entsorgen. Eine Entsorgung kann über den Markt Bodenmais gegen Weiterverrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen. Ein Übergabeprotokoll ist zwingend zu führen und von beiden Vertragspartnern gegenzuzeichnen.

(3) Die tatsächliche Anzahl von Schläuchen, die in den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehalten werden, ist zu ermitteln. Die Menge einer Reserve-Vorhaltung in den Gerätehäusern ist festzulegen.

Hier sollte eine angemessene Zahl angenommen werden, eine zu große Menge führt erfahrungsgemäß zu Überlagerungen der Schläuche.

(4) Hieraus ergibt sich die Anzahl der Schläuche, die bei einer Feuerwehr im Einsatz sind.

(5) Als Ansatz für den Einstieg in den Pool muss die Feuerwehr mindestens 30% mehr einsatzfähige Schläuche als die tatsächliche Vorhaltung in den Feuerwehren in den Pool einbringen. Sollte dies nach erfolgter Prüfung (Anlage 2 Punkt 1.1) nicht erreicht werden, muss der Kunde dies über Zukauf von Schlauchmaterial regeln.